

Wossifische



Welt

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Belagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe angeführt

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhart, Verantw. Redakteur: (A. A. A.) E. Sandmann; Carl Müsch, Berlin, Uwevi. Nachrichten werden zur zurückgewandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Am Obushof 100-104-106 für den Fernverkehr; Am Obushof 100-104-106 Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postfachkonto Berlin 660

Der Japankonflikt beigelegt.

Das Einmischungsrecht des Völkerbundes.

Nachrichtendienst der „Wossifischen Zeitung“.

10. Sept., 30. September.

Die Delegierten von Frankreich, Italien und England, die an einer Kompromißformel über den japanischen Konflikt zum Schlichtungsprotokoll arbeiteten, sind zu folgendem Beschluß gekommen:

Um Japan in seinen berechtigten Forderungen Genugtuung zu geben, wird bestimmt, daß, wenn die einmündige Entscheidung des Rates oder des ständigen Ausschusses gemäß Absatz 8 des Art. 15 des Statuts erfaßt, daß die Streitigkeiten zur einmündigen Zuständigkeit des einen der beiden in Konflikt befindlichen Staaten gehört, der andere interessierte Staat ebenfalls das Recht haben soll, an den Rat zu appellieren, und zwar nicht um eine neue Entscheidung zu treffen, sondern um eine Intervention des Rates zu verlangen, damit zwischen den beiden Staaten eine friedliche Vereinbarung über den Konflikt getroffen werden kann. Es soll also kein Staat zum Eingreifen erzwungen werden können, außer für den Fall, daß er es unterlassen hat, nach der Entscheidung von dem Appell an den Rat um seine Vermittlung zu unternehmen.

Der Völkerbund hat heute vormittag in geheimer Sitzung zum Inhalt der Regierungskommission des Generalsekretärs den japanischen Richter am Gerichtshof des Generalsekretärs, Dr. Zengaki, ernannt. Dr. Zengaki war früher Mitglied des obersten Gerichtshofes in der japanischen Kammer.

Einigung in der Moskaufrage.

Nachrichtendienst der „Wossifischen Zeitung“.

10. Sept., 30. September.

In der Moskaufrage hat heute vormittag der Völkerbund von der Einigung zwischen dem türkischen Botschafter Şehit Bey und dem Vertreter von England Lord Palmerston Kenntnis genommen.

Beide Parteien untereinander sich danach der Entscheidung des Rates über die ganze Frage. Der Rat beschloß, eine Kommission von drei Mitgliedern einzusetzen, der weitestehende Befugnisse zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit übertragen werden. Der Rat spricht mit Bestimmtheit die Erwartung aus, daß sowohl die englische wie die türkische Regierung bis zur Entscheidung des Rates keinerlei militärische Bewegungen an der Grenze vorzunehmen werden noch irgendeine andere Veränderung an dem gegenwärtigen Stande des Gebietes, dessen endgültige Schicksal nacheinander von der Entscheidung des Völkerbundes abhängt. Lord Palmerston und Şehit Bey erklärten sich mit diesem Beschluß einverstanden.

Erfolge der spanischen Offensive.

Nachrichtendienst der „Wossifischen Zeitung“.

10. Sept., 30. September.

In Madrid wurde gestern abend folgendes offizielle Communiqué herausgegeben: Die Operationen zum Einbruch der



Operationen von Gochschauen sind nun zum Erfolg geführt worden. Die spanischen Truppen sind heute mittag in Gochschauen eingedrungen. In der Zone von Carrolos fanden heftige Kämpfe statt. Die Resultate auf beiden Seiten sind groß. General Reina de Miera hat dem General Serrano für den Sieg bei Gochschauen seine herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen.

Der deutschnationale Bürgerblock-Tag.

Der „Rechtskreis“ der Deutschnationalen Volkspartei ist heute im Reichstag zusammengetreten. Man hat ein eigenes Parlament aufgegeben, um der Außenwelt das Schauspiel einer in dem Rat und im Reichstag getrennten Partei vorzuführen. Nicht weniger als fünf-hundert Personen bilden den Etat, darunter 250 „Stimmrechtsfähige Delegierte“, die von den Parteivorständen benannt wurden sind. Dazu kommen die Mitglieder des Parteivorstandes, die deutschnationalen Minister in den Kammern, die deutschnationalen Mitglieder des Reichsrats, des Reichswirtschaftsrates, des Preussischen Staatsrates, die Fraktionsvorsitzenden der Länderparlamente und die Landesverbandsvorsitzenden. Es ist das Aufgebot der Parteiführung, das unter der Präsidentschaft „Rechtskreis“ des Reichstages demokratische Mitbestimmung erweisen soll, während es sich in Wirklichkeit nur um eine isolierte Konzentration der Absichten der Führer handelt. Deshalb fehlt schon jetzt sehr, das „Einigkeit“ der Partei als gefestigt proklamiert und der „einmündige“ Verlauf der Tagung platziert werden wird. Das wird um so weniger Schwereitigkeiten machen, als die Verhandlungen unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden.

Die Richtung der Beschlüsse, die gefaßt werden sollen, ist bereits schon durch die Parteiführung festgelegt worden. Danach soll man unter allen Umständen an den Verhandlungen über die Regierungsabstimmung teilnehmen, die der Reichstag anberaumt hat. Auch die Vertreter der Fraktion für diese Verhandlungen sind schon ernannt worden: die Minister Berg und Graf Westarp, die In-Cogno-Wohrene und der landwirtschaftliche Sachverständigen der Fraktion, Schiele, der bei der Abstimmung wegen Krankheit fehlt hat.

Die Koalitionsparteien sind nur eine festeitige Aufgabe gestellt worden, und man hat es nicht für nötig gehalten, vorher mit

ihnen in Führung zu treten, was dies sicher, wenn nicht mit der deutschnationalen Fraktion, so doch mit deutschnationalen Führern geschehen ist. Dies Verfahren ist freilich bei der Deutschen Volkspartei gar nichts Ungewöhnliches; es ist nur die Wiederholung eines Vorganges, der sich Ende August dieses Jahres abspielte hat. Aus einer Auffassung der „Wossifischen Zeitung“ vom 20. August ergibt man, welche ausführlichen Verhandlungen zwischen der Deutschen Volkspartei einerseits und der Deutschnationalen Volkspartei sowie der Regierung andererseits in dem bekannten Schreiben vorangegangen sind, in dem die Deutsche Volkspartei den Deutschnationalen nicht nur der Zustimmung über das Einheitsabgeleitete der Eintritt in die Regierung anbot. Die deutschnationalen Fraktion von diesen Verhandlungen offenkundig in Kenntnis zu setzen, ist der Deutschen Volkspartei gar nicht eingewilligt, so daß sich nicht wenige damit befreiten, dem deutschnationalen Fraktionsvorsitzenden noch nachträglich eine Abschrift dieses Schreibens zuzustellen, zu einer Zeit, als die deutschnationalen Abgeordneten die Rangfolge aus den Zeitungen ersehen. Es war, wie weiter danach erinnert werden, daß nach der Annahme des Londoner Paktes durch den Reichstag veröffentlichen Regierungserklärung über die Schlußfrage nach den erwähnten Enthaltungen der „Wossifischen Zeitung“ ebenfalls auf Verleumdung der Deutschen Volkspartei hin durchgeführt worden ist, ohne daß man die demokratischen Vorbehalte nicht verständlich hätte. Die demokratischen Wähler werden aus diesen Umständen ihre Schlüsse ziehen; sie werden es mit Recht als höchst charakteristisch betrachten, daß die Deutsche Volkspartei die Frage der Regierungsbildung nicht nur aus eigener Initiative, sondern auch unter herabwürdiger Aususchaltung einer anderen Koalitionspartei betreiben hat.

Offenbar denkt auch das Zentrum nicht daran, sich von den Drohigkeiten des Bürgerblocks ohne weiteres ins Schlepptau nehmen zu lassen. Die Initiative, die sich der Reichspartei vorbehalten hat, hat sich nicht ohne weiteres mit den offenen und getönten Absichten der vereinigten Reichsmehrheit von Berg bis Schiele. Wie bereits früher angeführt, wird Berg einer einseitigen Erweiterung der Regierung nach rechts nicht zustimmen, sondern sich gleichzeitig an die Sozialdemokraten und an die Deutschnationalen wenden.

Die Militär-Kontrolle des Völkerbundes.

von Professor Ludwig Quide.

Der Völkerbund hat dieser Tage die Bestimmungen festgelegt, die für die Durchführung der militärischen Kontrolle (Inspektion oder „Inspektion“) in den Vertragsstaaten, die Friedensverträge darunter demnächst abzuschließen, die b. h. Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien, gelten sollen.

Es ist schwer, zu diesen Bestimmungen irgendwelche Stellung zu nehmen, denn der vom Völkerbund veröffentlichte Text, der dem Rat, der diese Bestimmungen erlassen hat, nicht offenbar an Lieberungs-, oder Uebermittlungsfehler, die so arg sind, daß man an einigen sehr wichtigen Stellen auf Vermutungen oder auf Vermutungen mit Auslassungen angewiesen ist.

Mit dem Vorbehalt, daß Vertreter, die bei so ungenügender Unterlage auch bei vorläufiger Kritik möglich sind, zu berücksichtigen sein werden, läßt sich folgendes sagen: Die Ausübung der Kontrolle verteilt sich auf drei Stellen: auf den Rat, der die Investition einer Inspektion in den Vertragsstaaten beschließen hat, auf eine beratende ständige militärische Sachverständigen-Kommission, die die Vorarbeiten und voraufschauen besorgen ist, und auf die für den Einzelfall zu bildenden Inspektions-Kommissionen, die die Inspektionen durchführen und die Kontrolle und die Berichterstattung über deren Ergebnisse abgeben.

Die Inspektions-Kommissionen legen sich aus Sachverständigen zusammen. In diesen Inspektions-Kommissionen werden nur die Staaten vertreten sein, die zur Zeit der Einleitung der betreffenden Kommission zum Rat gehören, mit der eine Ausnahme, daß Länder, die selbst dem Untersuchungsrecht unterworfen sind, keine Vertretung finden. Deutschland wird also, auch wenn es Mitglied geworden ist, bei der Einleitung einer Inspektion gegen Österreich, Ungarn und Bulgarien nicht teilnehmen können. Der Präsident jeder Kommission wird vom Rat ernannt; er hat weitestehende Befugnisse bezüglich Durchführung der Untersuchung. Jede einzelne Inspektion wird von mindestens drei Sachverständigen durchgeführt, darunter ein Vertreter Österreichs, Ungarns und Bulgariens nicht teilnehmen können. Die Kommission hat nur Aufgaben festzusetzen. Die Schlussfolgerungen sind Sache der ständigen Kommission und letztlich des Rates.

Die ständige beratende Kommission besteht aus Vertretern der dem Rat angehörenden Staaten, von denen jeweils noch Vertreter Nachbarstaaten treten, deren gegenüber das zu inspezierende Land sich zur Zahlung der Inspektion verpflichtet hat. D. h. also Vertreter der am Krieg beteiligten Nachbarstaaten, auch der erst nach dem Krieg erlittenen, und dem Rat angehörigen, und unter anderem auch Vertreter Deutschlands, das, wie in den vorerwähnten Fragen Belgien, Polen und die Tschechoslowakei, auch wenn sie dem Rat nicht angehören, in der ständigen beratenden Kommission vertreten sein werden. Diese Kommission soll jedes Jahr dem Rat ein Programm der vorzunehmenden Inspektionen unterbreiten, das sie bei jeder Ratifikation ergänzen kann, sie stellt die Vize der Sachverständigen auf, aus denen die Inspektions-Kommissionen gebildet werden; sie entscheidet im Rahmen der vom Rat erteilten Befugnisse über eine außerordentliche Inspektion und über die Inspektionen der Inspektions-Kommission; sie entscheidet auf Grund der Ergebnisse einer Inspektion dem Rat ein Gutachten.

Der Rat beschließt auf Grund der Vorberichte, die ihm die Inspektions-Kommission macht, über die Vornahme einer Inspektion, ernannt durch die Sachverständigen und deren Präsidenten, erteilt ihnen Instruktionen, in denen die Fragen der Untersuchung näher bezeichnet sind, und beschließt, wieder auf Grund eines Gutachtens der ständigen Kommission, über die Festlegungen, die aus den Ergebnissen der Inspektion zu ziehen sind. Insbesondere Entscheidung der Rechte jener Staaten, die der Inspektion verpflichtet unterworfen, aber etwa im Rat vertreten sind, scheint nicht vorgesehen.

Eine besondere Bestimmung betrifft die einmündigen Elementen. Die Inspektionen werden durch Inspektions-Kommissionen durchgeführt, und in die Kommissionen Präsidenten der Inspektions-Kommission an gewissen Punkten, an denen die Kontinuität der Untersuchung notwendig ist, gewisse ständige Elemente abgeben. In einem Bericht der „Wossifischen Zeitung“ ist gefaßt, daß die Inspektions-Kommissionen ermächtigt seien, in den demontierten Staaten zu arbeiten, deren Mitglieder zu befragen. Das wäre eine bedeutende Einschränkung an das was mir früher besprochene Spätere Projekt. Vermutlich ist der Satz, der von „gewissen ständigen Elementen“ spricht, die dem Rat fortsetzt, und demnach ist dieser Ausdruck offensichtlich gewählt, um sowohl die militärische wie eine zivile Aufsicht zu getrennen. Es handelt sich bei der Kontrolle in den demontierten Staaten, die b. h. tatsächlich zunächst in den Rheinländern, nur um die beiden Punkte, das Recht der Zivilisten, die Inspektionen und der Fortsetzung von Truppen. Um sich an die Bedingungen, die obzogen gefaßt ist, braucht man keine Gedanken. Gegen diese Verwendung müßte der stärkste Widerspruch erhoben werden.